

Gebrüder Jänecke, Verlagsbuchhandlung, Hannover.

Ⓩ In Kürze erscheint:

Die Gesetze, Verordnungen und Verträge des Deutschen Reiches

betreffend den Schutz der
gewerblichen, künstlerischen und literarischen Urheberrechte.

Vollständige Textausgabe
mit ausführlichem Sachregister und verweisenden Anmerkungen

von
Dr. Gustav Rauter,
Patentanwalt in Charlottenburg.

In Leinen gebunden ca. 7 *M* ord., 5 *M* 25 *o* no. Partie 13/12.

Nachdem in den letzten Jahren die Verhältnisse bezüglich des Schutzes der gewerblichen Urheberrechte durch den Beitritt des Deutschen Reiches zu der Pariser Übereinkunft für den Schutz des gewerblichen Eigentums eine durchgreifende Umgestaltung erfahren haben, und nachdem die durch jenes Ereignis neu in Kraft getretenen Bestimmungen durch eine Reihe von besonderen Verträgen und Ausführungsvorschriften weiter vervollständigt waren, so schien es wünschenswert, die nunmehr im Deutschen Reiche geltenden Gesetze, Verordnungen und Verträge für den Schutz der gewerblichen Urheberrechte oder des sogenannten gewerblichen Eigentums für den praktischen Gebrauch seitens der gewerblichen und juristischen Kreise zusammen abzdrukken.

Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, alle einschlägigen Bestimmungen vollständig zu geben, und nicht etwa einzelne Gesetze oder Verordnungen oder Teile von solchen als unwesentlich fortzulassen. Gerade eine solche Vollständigkeit ist in den bisher erschienenen Kommentaren zum Patentgesetz usw. noch nicht erstrebt worden, da diese in erster Linie darauf abzielten, ein Bild des zu behandelnden Rechtsgebietes in seinen Grundzügen zu geben.

Wir bitten um tätige Verwendung; Bestellzettel liegt bei.

Hannover, 27. April 1905.

Gebrüder Jänecke,
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Ⓩ In Kürze erscheint:

Gerichtsärztliche Diagnostik und Technik

von

Dr. Max Richter

Privatdozent für gerichtliche Medizin und Landgerichtsarzt in Wien

Mit 7 Figuren

Preis geheftet 7 *M*, gebunden 8 *M*.

Das vorstehende Buch ist als Ergänzung zu den grossen Lehr- und Handbüchern der gerichtlichen Medizin gedacht, wie ja auch in anderen Fächern neben den systematischen Lehrbüchern Werke existieren, die praktisch-technische und diagnostische Fragen behandeln. Es soll die Schwierigkeiten vermindern helfen, die dem Arzt in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Sachverständiger entstehen, wenn er vor die Frage gestellt wird, welche Momente er im gegebenen Falle besonders beachten müsse, welche Schlüsse er aus seinem Befunde ziehen könne, und wie der Befund für das Gutachten zu verarbeiten sei. Kein theoretisches Werk — es ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben —, wird es doch mit Vorteil auch bei gerichtsärztlichen Übungen verwandt werden können.

Ich bitte zu verlangen.

Leipzig, 29. April 1905.

S. Hirzel.

Vorläufige Anzeige.

Für meinen Verlag befindet sich das nachstehende Werk im Druck, für das ich schon jetzt Ihr freundliches Interesse erbitte.

Kommentar

zu dem Gesetze betr.

die Erhebung von Kirchensteuern
in den katholischen Kirchen-
gemeinden und Gesamtverbänden

herausgegeben von

Landesrat Schmedding

und

Landgerichtsrat Tourneau,

Mitglieder

des Hauses der Abgeordneten.

Das Werk wird ungefähr 12 Bogen gr. 8^o. umfassen und sich als eine für den praktischen Gebrauch gediegene Arbeit darstellen.

Baderborn, 22. April 1905.

Ferdinand Schöningh.